



Rudolph-Brandes-Gymnasium
im Schulzentrum Lohfeld

Rudolph-Brandes-Gymnasium im Schulzentrum Lohfeld
Wasserfuhr 25 E, 32108 Bad Salzuflen

An die Eltern und Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler

Wasserfuhr 25 E
32108 Bad Salzuflen

Tel. 05222 952 614
Fax 05222 952 615
sekretariat@rudolph-brandes-gymnasium.de
www.rudolph-brandes-gymnasium.de

Bad Salzuflen, den 13.08.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass Sie und ihr schöne und erholsame Sommerferien hattet. Nun beginnt das neue Schuljahr und wir freuen uns darauf, dass ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, das RBG bald wieder mit Leben füllen werdet. Wir wünschen euch einen guten Start in das neue Schuljahr, Freude am Lernen, eine schöne Zeit mit den Mitschülerinnen und Mitschülern und schulischen Erfolg. Sicher haben Sie bereits über die Presse Grundzüge der Planung der Landesregierung für das aktuelle Schuljahr wahrgenommen. Das Schuljahr beginnt im Hinblick auf die Vorkehrungen für die Corona-Pandemie wie das letzte Schuljahr endete. Neben der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude werden weiterhin wöchentlich zwei Selbsttests durchgeführt. Auch bleiben weitere bekannte Maßnahmen zum Infektionsschutz erhalten, von denen wir die für Sie und Ihre Kinder konkret relevanten in den Anlagen 1-3 zusammengefasst haben. Bitte nehmen Sie sich Zeit, diese in Ruhe zu lesen und mit Ihren Kindern zu besprechen und ggf. in Erinnerung zu rufen.

Nun freuen wir uns auf das neue Schuljahr, das wir als Schulgemeinschaft gewiss mit seinen Herausforderungen erneut erfolgreich meistern werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Brand und Clemens Boppré

Anlage 1 – Verhaltensregeln am RBG, Stand 12.08.21

1. Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes:

Alle Personen sind verpflichtet, im Schulgebäude eine medizinische Maske zu tragen (Vorzugsweise FFP2/KN95/N95 – ohne Ausatemventil –, alternativ eine zertifizierte medizinische OP-Maske). Diese Regelung gilt für alle Jahrgangsstufen. Nur für den Fall, in dem aufgrund der Passform keine medizinische Maske getragen werden kann, kann bis maximal zur Jahrgangsstufe 8 ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.

2. Ankunft auf dem Schulgelände und Zugang zum Schulgebäude:

Das Schulgebäude ist ab 07:20 Uhr geöffnet. Es wird ausschließlich durch festgelegte Eingänge betreten (s. Anlage 2). Der zu verwendende Eingang hängt davon ab, wo der Unterricht stattfinden wird. Alle Schülerinnen und Schüler gehen nach Ankunft auf dem Schulgelände unverzüglich über die festgelegten Eingänge in ihre Unterrichtsräume, sofern der Unterricht im A-Trakt stattfindet, und warten hier auf den Unterrichtsbeginn. Bei Unterricht in allen weiteren Räumen warten die Schülerinnen und Schüler am in Anlage 2 festgelegten Ort.

3. Pausenregelung:

Die Schülerinnen und Schüler halten sich in den Pausen jahrgangsstufenweise in festen Bereichen auf dem Schulhof des RBG auf (s. Anlage 2). Um den Vorgaben des Infektionsschutzes zu genügen, sind dabei Kontakte zu Schülerinnen und Schülern außerhalb der eigenen Lerngruppe/Klasse zu vermeiden.

4. Verhalten in den Unterrichtsräumen:

Grundsätzlich findet sämtlicher Unterricht aus Gründen des Infektionsschutzes mit einer festgelegten Sitzordnung statt. Schülerinnen und Schüler verhalten sich diszipliniert und vermeiden Körperkontakt. Alle Schülerinnen und Schüler bleiben an dem ihnen zugewiesenen festen Platz.

5. Bewegung im Schulgebäude:

An vielen Stellen des Schulgebäudes sind Markierungen zur Verkehrsführung mit Pfeilen auf dem Fußboden angebracht. Diese sind unbedingt zu beachten. Sofern man einen Gang entlanggeht, hält man sich grundsätzlich so weit wie möglich rechts.

6. Handhygiene:

Alle beachten die Regeln zur Handhygiene und waschen sich regelmäßig die Hände. Die Lehrkräfte sollen umgehend angesprochen werden, falls im Unterrichtsraum oder auf den Toiletten keine Flüssigseife oder Papierhandtücher mehr vorhanden sind.

7. Verpflegung:

Grundsätzlich darf im Unterricht getrunken werden. Hierzu dürfen sich Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit der Lehrkraft z.B. an ein geöffnetes Fenster stellen und kurz die Maske absetzen. Gegessen werden darf ausschließlich außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulhof. Essen und Trinken darf in der aktuellen Situation grundsätzlich nicht weitergegeben oder geteilt werden. Die Mensa bietet einen Außenverkauf (Fenster am Schulhof in Richtung Grünstraße) und ein Mittagessen nach vorheriger Anmeldung an.

8. Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume:

Um die Gefahr durch Ansteckung über Aerosole zu minimieren, werden die Räume regelmäßig (mindestens alle 20 Minuten) gelüftet, indem die Fenster und Türen weit geöffnet werden. Dieses regelmäßige Lüften wird protokolliert.

9. Schultoiletten:

Die Toilettenräume können nach Absprache mit der Lehrkraft nur während der Unterrichtszeiten benutzt werden (d.h. nicht in den 5-Minuten-Pausen oder großen Pausen). Sie dürfen nur betreten werden, nachdem man sich vergewissert hat, dass sich nicht bereits mehr als 2 Personen (Maximalzahl also 3) im Raum befinden.

10. Rückkehrer aus Risikogebieten:

Rückkehrer aus Risikogebieten: Eine aktuelle Liste der relevanten Risikogebiete kann auf den Seiten des RKI abgerufen werden: www.rki.de/covid-19-risikogebiete. Falls dies auf Sie zutrifft, beachten Sie bitte zwingend die Vorgaben der Bundesregierung: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>.

11. Corona-Warn-App:

Wir ermutigen Sie ausdrücklich, die Corona-Warn-App – sofern möglich – auf dem Smartphone Ihres Kindes zu installieren und zu aktivieren. Diese bietet für uns alle einen zusätzlichen Schutz, der umso effektiver wird, je mehr Personen die App in der Schule aktiv verwenden. Um die Funktion zu gewährleisten, soll in diesem Fall das Mobiltelefon vollständig aktiviert (Bluetooth und mobile Daten an) und mitgeführt werden. Es ist jedoch komplett stumm zu schalten (Benachrichtigungstöne und Vibration aus).

12. Sekretariat/Verwaltungstrakt/Mensa/PZ:

Der Verwaltungstrakt sowie der zentrale Bereich des Zentrums (C-Trakt und B-Trakt) dürfen ohne vorherige Anmeldung nicht betreten werden. Sollten Sie oder Ihr Kind ein Anliegen für die Sekretariate haben, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail (05222-952614 oder sekretariat@rudolph-brandes-gymnasium.de) einen Termin. Nur zu diesem Termin darf der Bereich betreten werden. Die Sekretariate sind – stets nach deutlichem Anklopfen – einzeln zu betreten. Diese Regel gilt nicht bei kurzfristigen gesundheitlichen Notfällen oder in Gefahrensituationen. Leider können weiterhin die Selbstlernzentren nicht verwendet werden.

13. Verhalten bei Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung:

Erneut möchten wir an das unbedingt einzuhaltende Verfahren erinnern, falls bei Ihrem Kind Symptome auftreten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung stehen könnten. Sofern Sie eines oder mehrere der folgenden Symptome an Ihrem Kind beobachten, ist der Besuch des Präsenzunterrichts explizit untersagt:

- Husten,
- erhöhte Temperatur oder Fieber,
- Kurzatmigkeit,
- Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns,
- Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen,
- allgemeine Schwäche,
- Appetitlosigkeit, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall,
- Bindehautentzündung.

Aktueller Stand abrufbar unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=0999A036882CCF45169AFDFB6251570F.internet071?nn=13490888#doc13776792bodyText6 – Punkt 8.

Hier ist in Abhängigkeit vom Symptom bzw. den Symptomen eine ärztliche Abklärung angezeigt. Bitte beachten Sie hierzu auch das angehängte Schema zum verbindlichen Verfahren. Auch sofern in Ihrem Haushalt ein COVID-19-Verdachtsfall auftritt, muss Ihr Kind bis zum Ergebnis einer ärztlichen Abklärung zuhause bleiben. Bitte benachrichtigen Sie uns in Fällen eines ernstzunehmenden Verdachts und eines positiven Testergebnisses unverzüglich über die E-Mail-Adresse corona@rudolph-brandes-gymnasium.de. Weiterhin ist das umsichtige, vorsichtige und kooperative Agieren aller Mitglieder der gesamten Schulgemeinschaft - wie wir es bereits bisher zuverlässig beobachten konnten - unser wichtigster Schutz vor Ansteckungen im Rahmen des Schullebens.

Anlage 2 Zugang zum Schulgebäude und Pausenbereiche

Die Jahrgangsstufen nutzen für den Zugang zum **Trakt A** folgende Eingänge (Details siehe Plan unten):

- 5er, 6er und 7a: Eingang 1
- 7b – 7e, 8er, 9er, SFG: Eingang 2
- EF, Q1, Q2: Eingang 3

Findet der Unterricht in einem **Fachraum** statt, warten die Klassen/Kurse mit entsprechendem Abstand vor folgenden Eingängen:

- Unterricht Kunst – Eingang 1
- Unterricht im B-Trakt – Eingang 1
- Unterricht in Musik 2 (neben dem PZ) – Warten vor dem Verwaltungstrakt
- Unterricht im Musikraum (Mensa) – Eingang 1
- Unterricht im N-Trakt – Eingang 4

Pausenhofeinteilung



Anlage 3 Corona-Selbsttests

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal in der Schule sind verpflichtet, sich zwei Mal pro Woche einem Corona-Selbsttest zu unterziehen. Die Schülerinnen und Schüler führen den Test zu festgelegten Terminen in der Schule nach Anleitung durch die Lehrkraft durch. Zu den an allen weiterführenden Schulen in NRW eingesetzten Testkits können Sie sich hier informieren: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/de/clinitest-self-test>. Alternativ kann bei dem Test eine negative Testbescheinigung einer offiziellen Stelle für Bürgertests vorgelegt werden. Diese darf zum Testzeitpunkt nicht älter als 48 Stunden sein. Die Tests werden in der Unterrichtszeit durchgeführt, wobei die Wartezeit bereits für den Unterricht genutzt wird. So besteht in dieser Zeit für alle Anwesenheitspflicht, unabhängig davon, wie ein Nachweis erbracht wird oder ob eine Ausnahme von der Testpflicht vorliegt. Für die erste Schulwoche sind folgende Termine vorgesehen:

Tag	Testtermine KW 33
Mittwoch, 18.08.21	<u>1. Stunde</u> : Jgst. 6 – Q2
Freitag, 20.08.21	<u>1. Stunde</u> : Jgst. 5 – Q2

Ab der Kalenderwoche 34 finden die Tests grundsätzlich zu folgenden Terminen statt:

Tag	Testtermine ab KW 34
Montag	<u>1. Stunde</u> : Jgst. 5 – Q1, Q2 nur GK-6
	<u>3. Stunde</u> : Jgst. Q2 alle außer GK-6
Mittwoch	<u>1. Stunde</u> : Jgst. 5 – Q2

Sofern ein Testtermin versäumt wird, muss der Test unmittelbar bei Rückkehr in die Schule nachgeholt werden. Hierzu sprechen alle Schülerinnen und Schüler die Lehrkraft in der ersten Stunde aktiv an.

Ausnahmen von der Testpflicht

In der neuen Corona-Betreuungsverordnung wird ein Immunisierungsnachweis einem negativen Testergebnis gleichgestellt. Dies bedeutet, dass in bestimmten Fällen auf die Durchführung von Selbsttests in der Schule oder den alternativen Nachweis einer höchstens 48 Stunden alten offiziellen externen Testung verzichtet werden kann. Dies trifft zu, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Der Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
2. der Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt oder
3. der Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Sofern eine der genannten Bedingungen auf Ihr Kind zutrifft und Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, sind folgende Unterlagen der Klassenleitung bzw. der Stufenleitung vorzulegen:

Zu 1: Vorlage des Impfpasses im Original oder unterschriebener Nachweis der Impfstelle.

Zu 2: Vorlage des Testergebnisses (mit Unterschrift bzw. Stempel/Validierung der Teststelle)

Zu 3: Vorlage des Impfpasses im Original oder unterschriebener Nachweis der Impfstelle und Vorlage des Testergebnisses (mit Unterschrift bzw. Stempel/Validierung der Teststelle)

Auch wenn eine Ausnahme nachgewiesen wurde, ist die Selbsttestung in der Schule auf freiwilliger Basis zu den genannten Terminen weiterhin möglich.